

Bezeichnung/Projekt-Nr.: _____
Vertragsgegenstand: _____

Kommunales Vertragsmuster Beratervertrag - Bauakustik (Schallschutz) -

Inhaltsverzeichnis:	Seite:
Beratervertrag - Bauakustik (Schallschutz) -	1 - 8
§ 1 Gegenstand des Vertrags	3
§ 2 Grundlagen des Vertrags	3
§ 3 Stufenweise Beauftragung bzw. Gesamtbeauftragung	3
§ 4 Leistungen des Auftragnehmers	4
§ 5 Leistungen des Auftraggebers und anderer fachlich Beteiligter	5
§ 6 Termine/Fristen	5
§ 7 Honorarermittlung und Nebenkosten	5
§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers	8
§ 9 Ergänzende Vereinbarungen	8
Anlage 1 "Nebenkosten"	1
Allgemeine Vertragsbestimmungen für Beratungsleistungen - AVB -	1 - 2
Anhang: Ermittlung der Honorarzone	1
Falls dieser Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) fällt *), sind weiter beigefügt:	
Besondere Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) - BVB Mindestentgelt -	1
Für diesen Vertrag gelten landesspezifische Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen, deshalb sind weiter beigefügt: **)	

*) vgl. § 2.3 dieses Vertrags sowie § 2 LTMG.

**) Betrifft den Fall, dass dieser Vertrag nicht im Geltungsbereich des LTMG (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für Öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg) geschlossen wird. Sollten in diesem Fall landesspezifische Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gelten, sind die Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes hier zu benennen und dem Vertrag beizufügen.

Beratervertrag

- Bauakustik (Schallschutz) -

Zwischen _____

vertreten durch _____

in _____
(Straße, PLZ und Ort)

diese(r) vertreten durch _____

in _____
(Straße, PLZ und Ort)

- nachstehend **Auftraggeber** genannt -

und _____

in _____
(Straße, PLZ und Ort)

vertreten durch _____

in _____
(Straße, PLZ und Ort)

- nachstehend **Auftragnehmer** genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrags

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrags sind Beratungsleistungen für Bauakustik (Schallschutz) für die Baumaßnahme

(genaue Bezeichnung der Baumaßnahme und der Art der Baumaßnahme; z.B. Neubau, Umbau)

- 1.2 Dieser Vertrag betrifft folgende Objekte (z.B. Gebäude/Innenräume):

- 1.2.1 _____
1.2.2 _____
1.2.3 _____
1.2.4 _____

§ 2 Grundlagen des Vertrags

- 2.1 Der Auftragnehmer hat folgende Programmunterlagen oder Vorgaben zu beachten:

- 2.2 Soweit dieser Vertrag mit seinen Anlagen nichts anderes bestimmt, gelten die Anlagen 1 Nr. 1.2 zur HOAI (Fassung 2021) und folgende Vertragsbestandteile:

- Allgemeine Vertragsbestimmungen für Beratungsleistungen (AVB).

- _____
-

- 2.3 ☐ Dieser Vertrag fällt unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG). *)
Der Auftragnehmer hat zu beachten:
Die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG)
- BVB Mindestentgelt -

- ☐ Dieser Vertrag fällt unter das: ¹⁾

Der Auftragnehmer hat zu beachten: ²⁾

§ 3 Stufen-/abschnittsweise Beauftragung bzw. Gesamtbeauftragung

- 3.1 ☐ Der Auftraggeber wählt die **stufen-/abschnittsweise Beauftragung **)**

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer von den in § 4 gekennzeichneten Leistungsphasen zunächst nur die Leistungsphasen _____ bis _____.

- 3.1.1 Der Auftraggeber beabsichtigt, dem Auftragnehmer bei Fortsetzung der Planung und Durchführung der Baumaßnahme die weiteren in § 4 gekennzeichneten Leistungsphasen einzeln oder im Ganzen zu übertragen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Mitteilung. Der Auftraggeber behält sich vor, die Übertragung weiterer Leistungsphasen auf einzelne Abschnitte der Baumaßnahme zu beschränken (abschnittsweise Beauftragung).

Der Auftraggeber ist in seiner Entscheidung über eine Weiterbeauftragung frei; ein Anspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht.

- 3.1.2 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese weiteren Leistungen zu erbringen, wenn sie ihm vom Auftraggeber innerhalb von ☐ _____ Monaten ***) / zwei Jahren nach Fertigstellung der bisher in Auftrag gegebenen Leistungen schriftlich übertragen werden.

- 3.1.3 Im Falle einer Übertragung weiterer Leistungen nach 3.1.1 gelten die Bedingungen dieses Vertrages. Aus der stufen- oder abschnittswisen Übertragung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars oder sonstige Ansprüche ableiten.

- 3.2 ☐ Der Auftraggeber wählt die **Gesamtbeauftragung **)**

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche in § 4 gekennzeichneten Leistungsphasen.

¹⁾ Ggf. relevant, falls dieser Vertrag nicht im Geltungsbereich des LTMG (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für Öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg) geschlossen wird. Wenn in diesem Fall landesspezifische Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen gelten, sind die Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes zu benennen.

²⁾ Außerdem sind die diesbezüglichen Besonderen Vertragsbedingungen zu benennen und dem Vertrag beizufügen.

^{*)} Hier ankreuzen, falls der Vertrag unter das Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (LTMG) fällt. Vergleiche hierzu § 2 LTMG.

^{**)} Entweder die Variante 3.1 oder die Variante 3.2 wählen.

^{***)} Sollen weniger als zwei Jahre vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

§ 4 Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer hat, wenn nach § 3 übertragen, folgende Grundleistungen aus dem Leistungsbild "Bauphysik" nach Anlage 1 Nr. 1.2.2 HOAI zu erbringen: *)

4.1 ☐ Grundlagenermittlung

die Grundleistungen der Leistungsphase 1 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): **)

4.2 ☐ Mitwirken bei der Vorplanung

die Grundleistungen der Leistungsphase 2 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): **)

4.3 ☐ Mitwirken bei der Entwurfsplanung

die Grundleistungen der Leistungsphase 3 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): **)

4.4 ☐ Mitwirken bei der Genehmigungsplanung

die Grundleistungen der Leistungsphase 4 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): **)

Die vereinbarten Grundleistungen der Leistungsphase 4 stehen noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beauftragung (Bedarfsposition). Zeigt sich im Verlauf der Planung, dass für einzelne Grundleistungen der Leistungsphase 4 kein Bedarf besteht, wird das Honorar entsprechend gemindert (Ansprüche nach § 8 AVB i.V.m. § 648 BGB sind insoweit nicht gegeben).

4.5 ☐ Mitwirken bei der Ausführungsplanung

die Grundleistungen der Leistungsphase 5 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): **)

4.6 ☐ Mitwirken bei der Vorbereitung der Vergabe

die Grundleistungen der Leistungsphase 6 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): **)

4.7 ☐ Mitwirken bei der Vergabe

die Grundleistungen der Leistungsphase 7 mit Ausnahme folgender Grundleistung(en): **)

4.8 Dem Auftragnehmer werden folgende Besondere Leistungen übertragen:

- .1

- .2

- .3

- .4

- .5

Der Auftraggeber behält sich vor, (weitere) Besondere Leistungen nach Vertragsabschluss zu übertragen.

*) Zu übertragende Leistungsphasen ankreuzen.

**) Nicht zu übertragende einzelne Grundleistungen innerhalb der Leistungsphase auflisten.

§ 5 Leistungen des Auftraggebers und anderer fachlich Beteiligter

5.1 Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber selbst oder in seinem Auftrag erbracht:

5.2 Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer folgende Unterlagen zu Verfügung:

5.3 Folgende Leistungen werden von den nachstehend an der Planung und Überwachung fachlich Beteiligten erbracht:

Objektplanung für Gebäude durch: _____

Tragwerksplanung durch: _____

Raumbildende Ausbauten durch: _____

Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen durch: _____

Wärmeversorgungsanlagen durch: _____

§ 6 Termine/Fristen

6.1 Der Auftragnehmer hat für die nach § 4 übertragenen Leistungen folgende Termine/Fristen zu beachten:

6.2 Soweit keine Termine und Fristen vereinbart sind, hat der Auftragnehmer seine Leistungen so rechtzeitig zu erbringen, dass Planung und Durchführung der Baumaßnahme nicht aufgehalten werden.

§ 7 Honorarermittlung und Nebenkosten

7.1 Die Grundleistungen werden wie folgt honoriert:

7.1.1 Nach den anrechenbaren Kosten (Anlage 1 Nr. 1.2.4 Abs. 1 und 2 HOAI) auf der Grundlage

☐ der Kostenberechnung

☐☐☐

7.1.2 Nach folgender Honorarzone (Anlage 1 Nr. 1.2.4)

1. Objekt nach 1.2.1

2. Objekt nach 1.2.2

3. Objekt nach 1.2.3

4. Objekt nach 1.2.4

Honorarzone

ggf.
Anhang
zum
Vertrag

7.1.3 Das Honorar wird aus den anrechenbaren Kosten der unter 7.1.2 Nr. 1 bis Nr. _____
aufgeführten Objekte

- ☐ jeweils getrennt ermittelt
☐ zusammengefasst ermittelt
☐ wie folgt teilweise zusammengefasst bzw. getrennt ermittelt

7.1.4 Nach folgender Bewertung der Grundleistungen in den Leistungsphasen
(Anlage 1 Nr. 1.2.2 Abs. 1 HOAI)

Objekt nach	1.2.1	1.2.2	1.2.3	1.2.4
Leistungen				
1 Grundlagenermittlung	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
2 Mitwirken bei der Vorplanung	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
3 Mitwirken bei der Entwurfs- planung	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
4 Mitwirken bei der Genehmigungsplanung	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
5 Mitwirken bei der Ausführungs- planung	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
6 Mitwirken bei der Vorbe- reitung der Vergabe	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
7 Mitwirken bei der Vergabe	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.
Gesamt:	v.H.	v.H.	v.H.	v.H.

7.1.5 Als Honorarsatz nach Anlage 1 Nr. 1.2.4 Abs. 3 HOAI wird vereinbart

für das Objekt nach 1.2.1 der Basishonorarsatz zzgl. _____ v.H. der Honorarspanne

für das Objekt nach 1.2.2 der Basishonorarsatz zzgl. _____ v.H. der Honorarspanne

für das Objekt nach 1.2.3 der Basishonorarsatz zzgl. _____ v.H. der Honorarspanne

für das Objekt nach 1.2.4 der Basishonorarsatz zzgl. _____ v.H. der Honorarspanne

Die Honorarspanne stellt die Differenz zwischen dem Basishonorarsatz und dem oberen Honorarsatz dar.

7.1.6 Nach folgenden besonderen Honorarvereinbarungen (z. B. Honorarzuschläge):

(z. B. Umbau-/Modernisierungszuschlag nach Anlage 1 Nr. 1.2.4 Abs. 4 HOAI)

7.2 Alternativ zu 7.1 *)

Die Grundleistungen werden wie folgt honoriert:

*) Diese Option wählen, falls eine von der Honorarsystematik nach 7.1 abweichende Honorarermittlung vereinbart werden soll. Ggf. auf eine Anlage verweisen, in der die alternative Honorarermittlung näher geregelt wird.

7.3 Die Besonderen Leistungen nach 4.8 werden wie folgt honoriert:

7.3.1 die Besonderen Leistungen

_____	_____	v. H.	des Grundhonorars (100 v. H.)
_____	_____	v. H.	
_____	_____	v. H.	

7.3.2 die Besonderen Leistungen

_____	_____	EUR	netto pauschal
_____	_____	EUR	
_____	_____	EUR	

7.3.3 die Besonderen Leistungen

nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf und auf der Grundlage nachfolgender Stundensätze.

7.3.4 nach 7.3.3, höchstens jedoch bis zum Betrag von _____ EUR netto.

7.4 Als Stundensätze werden vereinbart:

7.4.1 für den Auftragnehmer und Partner	_____	EUR
für Mitarbeiter	_____	EUR
für technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter mit vergleichbarer Qualifikation, die technische oder wirtschaftliche Aufgaben erfüllen	_____	EUR
_____	_____	EUR

7.4.2 Werden Leistungen nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf vergütet, hat der Auftragnehmer wöchentlich prüfbare Stundennachweise zu übergeben, wenn im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.

7.5 Sämtliche nach § 14 HOAI erstattungsfähige Nebenkosten werden wie folgt vergütet:

7.5.1 ☐ **Pauschal**

☐ mit _____ EUR netto

☐ mit _____ v. H. des Nettohonorars

☐ _____

7.5.2 ☐ **Alternativ zu 7.5.1**

Folgende Nebenkosten werden auf Nachweis und nach Maßgabe der Anlage 1 **Anlage 1** "Nebenkosten" erstattet:

☐ Kosten für Vervielfältigungen von Zeichnungen und schriftlichen Unterlagen (Nr. 1.1 bis 1.3 Anlage 1)

☐ Kosten für Reisen (Nr. 2 und 3 Anlage 1)

Alle übrigen nach § 14 HOAI erstattungsfähigen Nebenkosten (z. B. Anfertigung von Filmen und Fotos, Versandkosten oder Kosten für Datenübertragungen) werden pauschal

☐ mit _____ EUR netto

☐ mit _____ v. H. des Nettohonorars

☐ _____

erstattet.

- 7.6 Die Umsatzsteuer für das Honorar des Auftragnehmers und für die Nebenkosten wird gesondert gezahlt.
- 7.7 Mit der Pauschale/Teilpauschale nach 7.5 sind nicht abgegolten die Nebenkosten für solche weiteren Leistungen, die erst nach Vertragsabschluss übertragen werden.
- 7.8 Bei Erstattung auf Nachweis sind die Nebenkosten zeitnah abzurechnen, die Kosten für Reisen spätestens vierteljährlich. In Reisekostenabrechnungen sind die notwendigen Angaben zu machen (z. B. Datum, Reisezweck, -ziel und -dauer, Verkehrsmittel).

§ 8 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 10 der AVB müssen mindestens betragen:

- | | | |
|------------------------|-------|-----|
| - für Personenschäden | _____ | EUR |
| - für sonstige Schäden | _____ | EUR |

§ 9 Ergänzende Vereinbarungen

Ausgefertigt:

Auftraggeber:

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Dienstsiegel)

Auftragnehmer:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)